

9) Nachdem sich bey Untersuchung des Status passivorum des verstorbenen Henrich Hühmanns zu Beyershausen ergeben hat, daß dieser den Werth derer hinterlassenen Güther wahrscheinlich übersteigen wird, und dahero die Proclamation dieser in- und vor Beyershausen gelegenen beträchtlichen Güther, an Haus, Hofreyde, Scheuer, Stallung, Aecker, Wiesen und Garten erkannt, sofort Terminus licitationis auf Mittwoch den 10ten Junius d. J. nach Niederaula anberamt worden: so wird dieses hierdurch des Endes öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche oben angezeigte Güther zu ersten Lust bezeigen mögten, sich in präfixo Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf der Amts-Stuben zu Niederaula einzufinden, bieten, und der Meistbietende nach Befinden der obrigkeitlichen Zusicherung, oder einer anderen, denen Umständen angemessenen Verfügung erwartigen könne; woben es sich dann von selbst versteht, daß auswärtige Licitantes sich durch obrigkeitliche Attestate in Ansehung ihres Vermdgens-Zustandes gehörig legitimiren müssen. Holzheim am 27ten März 1789.

Aus Fürstl. Justiz. Amt.

Seuser, Dr.

10) Ausgelagter Schuldenhalber, womit Johann Jost Gries von Meha nachgelassene Witwe, Anna Elisabeth, geborne Hellwig, und Wilhelm Gries tutor, nomine des Sohnes erster Ehe Jakob Gries daselbst, dem Schuchjuden Leib Levi zu Obervorschütz verhaftet sind, soll das den Schuldnern zuständige Wohnhaus, zwischen Johannes Werner und Christian Eckhard stehend, im Termin Donnerstag den 28ten May d. J. von Amtswegen an den Meistbietenden verkauft werden. Wer nun sothanes Haus zu kaufen Lust hat, oder sonst eine begründete Aussprache daran zu haben vermeynet, hat sich in präfixo Morgens 9 Uhr auf Fürstl. Amt d. h. hier einzufinden, seine allenthalbige Nothdurft bey Verlust seines daran habenden Rechts ad Protocollum zu verhandeln, und hat der Meistbietende, dem Befinden nach, der Abjudication zu gewärtigen. Gubensberg den 18. März 1789.

S. P. Dieror.

11) Es soll des Wirth Johannes Schuchardt von Wehsheden, sein in der Weissensteiner Vorstadt gelegenes, noch ohnangebautes Wohnhaus, benebst 2 Aecker Land dahinter, ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wer nun darauf bieten will, ter kan sich in dem auf den 18ten May schierstkünftig, ein vor allemahl bestimmten Verkaufs-Termin, auf Fürstl. Landgericht angeben. Cassel den 26ten Febr. 1789.

12) Es hat der Schumachermeister Christian Poppe auf der Oberneustadt in der Wilhelmsstraße, folgende Ländereyen in Commission zu verkaufen, als: ein Stück 2 Aecker groß auf der Hohenwinde, zwischen dem Weißbinder Schmitt und Seidler; ferner ein Stück 1 Acker groß, und noch ein Stück $1\frac{1}{2}$ Acker 4 Rut. groß, zwischen dem Schumacher Hange und dem Grünen Wege, ebenfalls auf der Hohenwinde; wer Lust hat, diese Ländereyen beyammen, oder auch einzeln zu kaufen, wolle sich bey demselben melden.

13) Es sollen das des Georg Martins Mel., vorhin verheirathet-gewesenen Ring'eben, zugehörige hieselbst gelegene Wohnhaus, Garten, Scheuer, Stallung und Hofreyde, nebst dem in hiesiger Feldmark gelegenen halben Bauren-Guthe, entweder beydes zusammen, oder, wie sich die Käufer am liebsten äußern werden, Haus und Hof mit Zubehörde besonders, und das $\frac{1}{2}$ Baurenguth ebenfalls besonders, im Termin den 15ten April d. J. vor Gericht hieselbst Schuldenhalber verkauft werden. Die Bietende haben sich dahero gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr vor Gericht einzufinden, und auf das höchste Gebot, nach Befinden, des Zuschlags zu gewärtigen. Nechelsdorf den 4. Febr. 1789. Freybergl. Cornbergisches Gericht hies.

14) Es soll des verstorbenen hiesigen Hofhospitals-Dyfermann Fabronius und dessen Ehefrauen hinterlassener Erben Garten alhier in der Weissensteiner Vorstadt, zwischen dem Soldat Wobesheim und Kaufmann Sartorius gelegen, benebst dem darinn erbaueten neuen Hause, in dem auf Donnerstag den 11ten Junius schierstkünftig anberamten Termin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wer nun darauf bieten will, kan sich bestimmten Tages zu gewöhnlicher früher Zeit vor hiesigem Stadtgericht angeben, sein Gebot thun, und darauf, nach Befinden, des Zuschlaas gewärtigen. Cassel den 10ten März 1789.

Ex Commissione Senatus, S. L. Koch, Stadt-Secretarius.

15)